



## Raiffeisen Vorsorge

# Heirat, Scheidung und Vorsorge im Überblick

### Was Sie wissen müssen:

- Die Änderung des Zivilstands muss der Wohnsitzgemeinde gemeldet werden.
- Heirat oder Scheidung können sich auf die Leistungen der AHV und Pensionskasse auswirken.
- Der Zivilstand kann steuerliche Vor- und Nachteile haben.
- Bestehende Versicherungen, insbesondere Lebensversicherungen, sollten auf Aktualität überprüft werden.
- Eine Zivilstandsänderung hat Folgen für den Nachlass. Es kann sinnvoll sein, ein Testament zu erstellen oder anzupassen.

### In diesem Beitrag

Die zehn Zivilstände  
in der Schweiz  
Änderung des Zivilstands,  
was ist zu tun?  
Zusammenfassung

## Wichtige Fakten zur Zivilstandsänderung

Bei einer Änderung des Zivilstands, also wenn Sie heiraten, sich scheiden lassen oder Ihre eingetragene gleichgeschlechtliche Partnerschaft auflösen, sind mehrere wichtige Aspekte zu berücksichtigen. Nach der Meldung des neuen Zivilstands bei der Wohnsitzgemeinde sollte man die eigenen Vorsorgepläne analysieren, mögliche steuerliche Auswirkungen prüfen und Versicherungen aktualisieren. Ebenso ist eine Anpassung eines allenfalls vorhandenen Testaments ratsam. Bankkonten und andere finanzielle Angelegenheiten sollten auf den aktuellen Zivilstand abgestimmt werden.

## Die zehn Zivilstände in der Schweiz

Ledig, verheiratet oder geschieden? So einfach ist es in der Schweiz nicht! Wir kennen zehn verschiedene Zivilstände, zu denen beispielsweise auch «unverheiratet» gehört. Eine Person gilt als «unverheiratet», wenn die Ehe für ungültig erklärt wurde (bei schwerwiegenden Mängeln, wie z. B. Minderjährigkeit) oder der Ehepartner verschollen ist.

Die Zivilstände von gleichgeschlechtlichen Paaren – analog zur Ehe – heissen «eingetragene Partnerschaft» oder «aufgelöste Partnerschaft». Dabei wird je nach Auflösungsgrund unterschieden zwischen «gerichtlich aufgelöste Partnerschaft», «durch Tod aufgelöste Partnerschaft» und «durch Verschollenerklärung aufgelöste Partnerschaft».

Bei einer Änderung des Zivilstands sind mehrere rechtliche, administrative und finanzielle Aspekte zu beachten:

- Die Änderung des Zivilstands muss der Wohnsitzgemeinde gemeldet werden.
- Heirat oder Scheidung können Auswirkungen auf AHV-Leistungen und die Pensionskasse haben. Anpassungen sollten geprüft und vorgenommen werden.
- Der Zivilstand kann die Steuersituation beeinflussen, z. B. durch steuerliche Vor- und Nachteile für verheiratete Paare.
- Bestehende Versicherungen, besonders Lebensversicherungen, sollten auf Aktualität überprüft und angepasst werden.
- Eine Zivilstandsänderung hat Folgen im Zusammenhang mit dem Erbrecht. Eine Überprüfung und allenfalls eine Erstellung oder Anpassung des Testaments ist wichtig.
- Bankkonten und finanzielle Angelegenheiten sollten auf den aktuellen Zivilstand aktualisiert werden.

## Änderung des Zivilstands, was ist zu tun?

Jede Änderung des Zivilstands sollte unmittelbar dem Arbeitgeber, Versicherungen, Gemeindeverwaltung, der kantonalen Steuerverwaltung und der Bank mitgeteilt werden.

Bei einer Änderung des Zivilstands wie «Heirat» oder «Scheidung» sind mehrere wichtige Aspekte zu berücksichtigen. Nach der Meldung des neuen Zivilstands bei der Wohnsitzgemeinde sollten Paare ihre Vorsorgepläne wie die persönlichen AHV- und Pensionskassenleistungen analysieren, mögliche steuerliche Auswirkungen prüfen und Versicherungen aktualisieren. Ebenso ist eine Anpassung eines allenfalls vorhandenen Testaments ratsam. Vielleicht ist das auch der Zeitpunkt, sich mit dem Aufsetzen seines letzten Willens zu befassen. Bankkonten und andere finanzielle Angelegenheiten sollten auf den aktuellen Zivilstand abgestimmt werden.

Nach beispielsweise einer Heirat können sich Änderungen bei den AHV-Leistungen und den Bestimmungen der Pensionskasse ergeben. Es ist ratsam, den Güterstand zu überprüfen, das Erbrecht zu beachten und gegebenenfalls das Testament anzupassen. Steuerliche Folgen sind zu berücksichtigen und bestehende Versicherungen anzupassen.

Bei einer Scheidung müssen Vermögen und Schulden aufgeteilt werden. Der eheliche Güterstand beeinflusst die Aufteilung nicht nur im Falle einer erbrechtlichen Auseinandersetzung, sondern auch bei einer Scheidung.

## Zusammenfassung

---

### Was der Bund fürs Leben bedeutet

Die Änderung des Zivilstands hat weitreichende rechtliche und finanzielle Folgen für die Vorsorge, Absicherung, Steuern und das Erbe. Jede Änderung des Zivilstands sollte unmittelbar dem Arbeitgeber, Versicherungen, Gemeindeverwaltung, der kantonalen Steuerverwaltung und der Bank mitgeteilt werden. Nach einer Heirat ist es ratsam, den Güterstand zu überprüfen, das Erbrecht zu beachten und gegebenenfalls das Testament anzupassen.

Heirat und Vorsorge → Die Eheschliessung hat rechtliche und finanzielle Auswirkungen

### Scheiden tut weh – auch finanziell

In der Schweiz kennen wir zehn verschiedene Zivilstände, einer davon ist «geschieden». Im Falle einer Scheidung müssen Vermögen und Schulden aufgeteilt werden. Der eheliche Güterstand ist dabei nicht nur relevant im Erbfall, sondern auch bei einer Scheidung.

Scheidung und Vorsorge → Eine Scheidung hat einen Effekt auf die Vorsorge

## Die häufigsten Fragen

### Zahlen verheiratete Paare mehr Steuern?

Weil die Einkommen bei Ehepaaren zusammengezählt und höhere Einkommen beim Bund und in vielen Kantonen stärker besteuert werden, müssen Ehepaare teilweise mehr Steuern bezahlen als unverheiratete Paare. Dabei spielt die Einkommensaufteilung zwischen den Eheleuten eine Rolle: Bei ungleicher Einkommensaufteilung ist die Steuerbelastung eines Ehepaars in vielen Fällen sogar niedriger als bei einem unverheirateten Paar in gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen – diese Ehepaare profitieren von einem Heiratsbonus. Ist die Einkommensaufteilung hingegen gleichmässig, resultieren bei Ehepaaren Mehrbelastungen. In diesem Fall spricht man von Heiratsstrafe. Ein Wechsel hin zur Individualbesteuerung von Ehepaaren wird politisch schon lange diskutiert.

### Wie lautet der Zivilstand von gleichgeschlechtlichen Paaren?

Seit dem 1. Juli 2022 gilt in der Schweiz die «Ehe für alle». Gleichgeschlechtliche Paare dürfen somit heiraten und sind heterosexuellen Paaren in diesem Bereich gleichgestellt. Bis zum 30. Juni 2022 konnten gleichgeschlechtliche Paare ihre Verbindung mit der eingetragenen Partnerschaft offiziell machen. Mit dem Inkrafttreten der Ehe für alle wurde dies aber abgeschafft. Paare, die in einer eingetragenen Partnerschaft leben, können, wenn sie möchten, ihre Verbindung durch eine gemeinsame Erklärung in eine Ehe umwandeln lassen.

### Was passiert bei einer Scheidung mit dem Vermögen in meiner Pensionskasse?

Seit Januar 2017 sind Konkubinatspaare in Bezug auf das Unterhaltsrecht den Ehepaaren gleichgestellt. Ledige Partner müssen ebenfalls Beiträge für die Kinderbetreuung zahlen, wenn es gemeinsame Kinder gibt und es zu einer Trennung kommt. Die Unterhaltspflicht des Vaters tritt erst in Kraft, nachdem der vom Vater unterzeichnete Unterhaltsvertrag von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) oder einem Richter genehmigt wurde.

### Wie sieht die AHV-Rente im Konkubinat aus?

In der 2. Säule gilt der sogenannte Vorsorgeausgleich: Das während der Ehe von beiden Ehegatten erwirtschaftete Pensionskassenvermögen wird halbiert. Seit 2017 wird auch geteilt, wenn ein Ehegatte zum Zeitpunkt der Scheidung bereits pensioniert oder invalid ist. Die Teilung kann mittels Vermögens- bzw. Ehevertrag nicht umgangen werden. Der Vorsorgeausgleich gilt somit für alle geschiedenen Ehepaare.



### Rechtliche Hinweise

Dieses Dokument dient ausschliesslich allgemeinen Werbe- sowie Informationszwecken und ist nicht auf die individuelle Situation des Empfängers abgestimmt. Es stellt weder eine Beratung noch eine Empfehlung oder ein Angebot dar und ersetzt keinesfalls eine umfassende, detaillierte Analyse und Beratung. Der Empfänger bleibt selbst für entsprechende Abklärungen, Prüfungen und den Beizug von Spezialisten (z. B. Steuer-, Versicherungs- oder Rechtsberater) verantwortlich. Raiffeisen Schweiz Genossenschaft («Raiffeisen Schweiz») sowie die Raiffeisenbanken unternehmen alle zumutbaren Schritte, um die Zuverlässigkeit der präsentierten Daten und Inhalte zu gewährleisten. Sie übernehmen aber keine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Dokument veröffentlichten Informationen und haften nicht für allfällige Verluste oder Schäden (direkte, indirekte und Folgeschäden), die durch die Verteilung und Verwendung dieses Dokumentes oder dessen Inhalt verursacht werden. Insbesondere haften sie nicht für Verluste infolge der den Finanzmärkten inhärenten Risiken. Die in diesem Dokument geäusserten Meinungen sind diejenigen von Raiffeisen Schweiz zum Zeitpunkt der Erstellung und können sich jederzeit und ohne Mitteilung ändern. Raiffeisen Schweiz ist nicht verpflichtet, dieses Dokument zu aktualisieren. In Bezug auf allfällige, sich ergebende Steuerfolgen wird jegliche Haftung abgelehnt. Das vorliegende Dokument darf ohne schriftliche Genehmigung von Raiffeisen Schweiz weder auszugsweise noch vollständig vervielfältigt und/oder weitergegeben werden.